



AUSLEIHORDNUNG

1. Die Spiele des Spielkreis Darmstadt e.V. können im Rahmen der Aktion „Darmstadt spielt daheim“ für eine Woche unentgeltlich ausgeliehen werden. Eine Katalog (online/Papier) führt alle Spiele auf.
2. Benutzer müssen mindestens 14 Jahre alt sein. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten nötig. Benutzerausweise werden nur nach Erfassung der Personalien unter Vorlage des Personalausweises ausgegeben. Einrichtungen benennen einen Vertreter. Wir bitten Familien, sich einen Benutzerausweis zu teilen.
3. Bei der Ausleihe sowie der Rückgabe benötigt der ausleihende Benutzer den Benutzerausweis der Aktion „Darmstadt spielt daheim“.
4. Ein Benutzer kann maximal zwei Spiele zur gleichen Zeit ausleihen. Die Spiele stehen dem Benutzer nur zur persönlichen Nutzung zur Verfügung, eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.
5. Eine Verlängerung ist nicht möglich.
6. Sollte die Leihfrist überzogen werden, wird pro angefangener Überziehungswoche ein Betrag von 3,- EUR pro Spiel fällig.
7. Sollte eine offene Rechnung vorhanden sein, kann von diesem Benutzer kein Spiel ausgeliehen oder vorbestellt werden.
8. Spiele können nur an den ausleihende Benutzer verliehen werden, wenn dieser das auf dem Spiel angegebene Mindestalter erreicht hat.
9. Eine Vorbestellung von Spielen ist möglich (online). Hierfür ist der Benutzerausweis notwendig. *Ein möglicher Ausleihtermin wird genannt. Steht das Spiel zur Ausleihe zur Verfügung, wird eine Erinnerungsmail gesendet, das Spiel muss zu den angegebenen Termin abgeholt werden, sonst verfällt die Vorbestellung.* Kein Benutzer kann mehr als zwei Spiele gleichzeitig vorbestellen.
10. Die Spiele müssen persönlich abgeholt und persönlich zurückgegeben werden. In Ausnahmefällen ist eine Rückgabe durch Dritte möglich. Die Haftung bleibt aber bei dem ausleihenden Benutzer.
11. Die gewählten Spiele werden ausschließlich durch die MitarbeiterInnen des Vereins und durch von dem Verein beauftragten Personen ausgegeben.
12. Der Benutzer ist verpflichtet, die Spiele bei Übernahme bzw. bei Rückgabe auf Vollständigkeit und Beschädigung zu überprüfen. In den beiliegenden Spielregeln ist das gesamte Material des Spiels aufgeführt. Evtl. Fehlmaterial oder Beschädigungen sind sofort – entweder noch vor Ort oder per Mail – zu melden. Alle Schäden durch Transport, Einsatz oder Lagerung der Spiele sind umgehend per Mail zu melden.
13. Im Sinne aller Benutzer sind die Spiele sauber und vollständig zurückzugeben. Der Inhalt sollte so sortiert sein, wie er bei Übernahme des Spiels war. Normale Abnutzung durch das Spielen ist selbstverständlich, bei beschädigten oder unvollständigen Spielen muss der Benutzer für den Schaden entsprechend aufkommen.
14. Die Höhe des Schadens wird bestimmt durch die Beschaffungskosten von Ersatzmaterial bzw. Wiederbeschaffungswert des Spiels, sollte kein Ersatzmaterial beschafft werden können. In jedem Fall beträgt die Gebühr mindestens 3,- EUR.
15. Der Verein übernimmt keine Haftung für Schäden oder Unfälle, die in Zusammenhang mit der Ausleihe oder dem entliehenem Material stehen. Der Benutzer hat insbesondere die Vorgaben auf dem Spielmaterial bzw. den Spielregeln zu beachten.



AUSLEIHORDNUNG

Datenschutz

Die Spielekreis Darmstadt e.V. erhebt, speichert und nutzt die von den Benutzerinnen/den Benutzern erhobenen personenbezogenen Daten ausschließlich für die Zwecke des Verleihbetriebes von Spielen. Die Benutzerin/der Benutzer bzw. die gesetzliche Vertreterin/der gesetzliche Vertreter erteilen hierzu bei Beginn der Nutzung ihre schriftliche Einwilligung.

In der Regel werden folgende Daten erfasst: Benutzerdaten (Namen und Anschrift, Telefon, Mailadresse, Benutzernummer), Benutzungsdaten (Ausleihdatum, Leihfristende, Datum von Fristverlängerungen, Rückgabedatum, Vormerkungen und Bestellungen mit Datum, bisher ausgeliehene Medien, Ersatzleistungen und Auslagen, Sperrvermerk, Anzahl der gegenwärtigen Mahnungen, Ausschluss von der Benutzung). Die Benutzerdaten können auf Antrag des Benutzers gelöscht werden bzw. werden nach Richtlinien der Datenschutzgrundverordnung des Vereins nach Austritt des Benutzers ordnungsgemäß gelöscht. Die Datennutzung unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere BDSG und DS-GVO).